



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
(Drs. 17/22908)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 1
Rechtsform, Sitz und Aufsicht“
 - b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Die Landeszentrale hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt München.“
 - c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
2. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf einen Wissenschafts- und Fachbeirat mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kooperationspartnern der Landeszentrale als beratendes Gremium einsetzen.“
 - b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2 wird das Wort „sieben“ gestrichen und das Komma durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - bb) Die Nrn. 3 und 4 werden aufgehoben.
 - c) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Sie müssen aus Vertretern aller Fraktionen bestehen.“
 - d) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - e) Die bisherigen Abs. 5 bis 8 werden die Abs. 4 bis 7.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Der Sitz der Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit wird im Gesetz nicht festgelegt, was eine Verlagerung von München weg möglich macht. Gegen diese Verlagerung spricht, dass sämtliche Kooperationspartner der Landeszentrale in der Landeshauptstadt sitzen. Darüber hinaus wurde gerade erst ein Mietvertrag über 10 Jahre in München-Arabbellapark geschlossen.

Zu Nr. 2:

- a) Das Einholen der Fachexpertise aus Wissenschaft und Kooperationspartnern (Schulen, Akademie für Politische Bildung, Landesbeirat für Erwachsenenbildung, Bayerischer Jugendring, Parlamente, etc.) ist für die inhaltliche Weiterentwicklung der Landeszentrale unerlässlich.
- b) Eine Entsendung von Vertretern aus weiteren Staatsministerien in den Verwaltungsrat ist nicht notwendig.
- c) Um im Verwaltungsrat eine möglichst breitgefächerte Vertretung der im Landtag vertretenen Fraktionen zu ermöglichen sollen alle im Landtag vertretenen Fraktionen im Verwaltungsrat vertreten sein.